

**Beschlussvorlage**für den  
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung	26.01.2010	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	<b>Schulentwicklung der Berufskollegs in Trägerschaft des Rhein-Sieg-Kreises</b>
---------------------	--

**Beschlussvorschlag:**

Der vorgelegte Bericht über die Entwicklung der Berufskollegs des Rhein-Sieg-Kreises wird zur Kenntnis genommen.

**Vorbemerkungen:**

Der Rhein-Sieg-Kreis ist Schulträger von 4 Berufskollegs an den Standorten in Bonn-Duisdorf, Hennef, Siegburg und Troisdorf. Bei den Berufskollegs Bonn-Duisdorf und Siegburg handelt es sich um Berufskollegs mit kaufmännischer Ausrichtung, während die Berufskollegs Hennef und Troisdorf gewerblich/technisch ausgerichtet sind.

**Erläuterungen:**

Der für Schule zuständige Ausschuss wird regelmäßig über die Entwicklung der Berufskollegs auf der Grundlage der amtlichen Schulstatistik informiert. Wie in den vorangegangenen Jahren ist eine zusammenfassende Auswertung dieser Schüler-Statistik für die Berufskollegs als Anhang beigelegt.

Es ist nicht nur ein stetiger Anstieg der Schülerzahlen an den Berufskollegs des Kreises zu verzeichnen, vor allen Dingen hat die Zahl der Schüler mit Vollzeitbeschulung zugenommen. Zu berücksichtigen ist dabei, dass die für Vollzeitschüler aufzubringenden Finanzmittel pro Schüler wesentlich höher sind als die für Teilzeitschüler anfallenden Kosten (Gebäude und Ausstattung, Energie, Lernmittel, Schülerfahrkosten u.a.).

Die Berufskollegs des Rhein-Sieg-Kreises orientieren das Angebot ihrer zahlreichen Bildungsgänge an der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung sowie auf Grundlage der Nachfrage der Wirtschaftsunternehmen. Es ist festzustellen, dass in zunehmendem Maße auch qualifizierte schulische Abschlüsse (z.B. Wirtschaftsabitur) nachgefragt werden. Hierzu werden regelmäßig Aktualisierungen der Angebotspaletten aller vier Berufskollegs vorgenommen. Die Errichtung neuer Bildungsgänge muss von der zuständigen Oberen Schulaufsicht bei der Bezirksregierung in Köln genehmigt werden. Zuvor wird jeder Antrag zur Errichtung eines neuen Bildungsgangs dem Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung vorgelegt.

Zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung am 26.01.2010.

Im Auftrag